



# Gemeinde Laberweinting

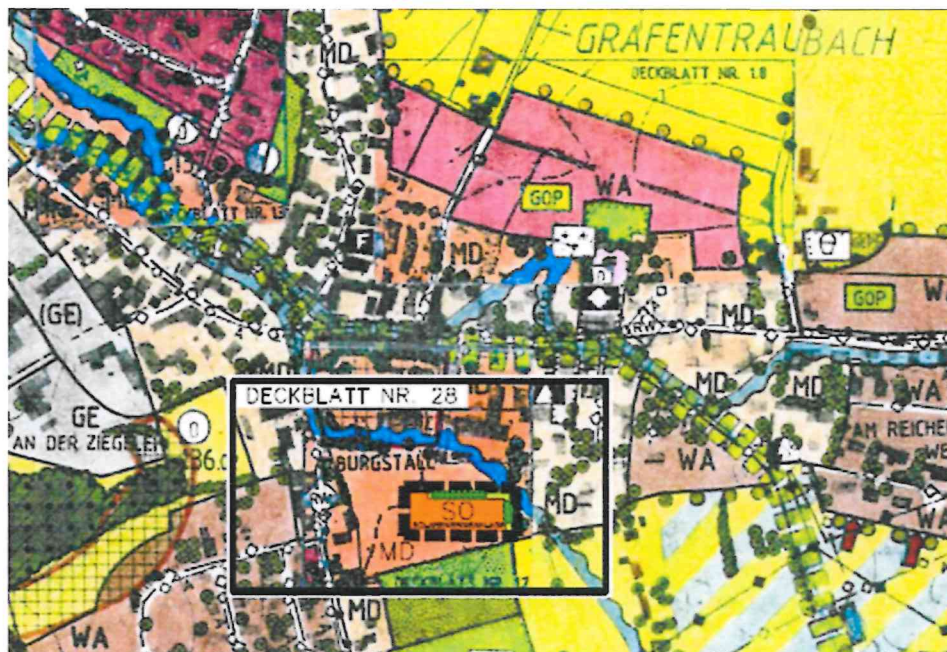
## Landkreis Straubing-Bogen

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat Laberweinting hat am 08.06.2026 in öffentlicher Sitzung die Planentwürfe zur

## Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 28

gebilligt und beschlossen die frühzeitige Auslegung und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Der Entwurf des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan-Deckblattes Nr. 28 wird mit Begründung im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> vom

**18.06.2026 bis 22.07.2026**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan-Deckblattes während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting), Zimmer 07 bereitgestellt.

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [sabine.zellmeier@laberweinting.de](mailto:sabine.zellmeier@laberweinting.de) oder an [robert.winderl@laberweinting.de](mailto:robert.winderl@laberweinting.de) abgegeben werden. Sie können bei Bedarf auch in Textform oder per Fax (08772/9619-30) sowie während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting) zur Niederschrift bei Frau Zellmeier oder Herrn Winderl (Zimmer 07) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Flächennutzungs- mit Landschaftsplan-Deckblatt Nr. 28 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan-Deckblattes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingestellt.


Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Laberweinting, 15.06.2026

Anschlag an der Amtstafel: **15. Juni 2026**



Johann Grau  
Erster Bürgermeister

